



**Postulat Dahinden Erwin über das Kreuz mit dem Schweizerkreuz
Eröffnet: 21. Januar 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

Der Postulant möchte, dass von Amtes wegen ein Strafverfahren gegen die Firma Emmi eingeleitet wird.

Wird ein allfälliger Missbrauch der Marke Schweiz beziehungsweise des Schweizerkreuzes geltend gemacht, so sind die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (MSchG; SR 232.11), des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen (SR 232.21) und des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG; SR 231.1) anwendbar.

Die Trybol AG hat - wie aus der von ihr im Internet veröffentlichten Medienmitteilung vom 3. Dezember 2007 sowie aus Pressemitteilungen hervorgeht - im fraglichen Zusammenhang gegen die Emmi Schweiz AG Strafanzeige wegen Widerhandlung gegen das Wappenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz sowie gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb eingereicht. Somit ist das Anliegen des Postulats erfüllt.